Luzerner Tagblatt.

Abonnements:

	jährlich	6 Monate	3 Monate
für Luzern zum Abholen	Fr. 10.—	Fr. 5.—	Fr. 2.50
„ Bringen	„ 12.—	„ 6.—	„ 3.—
durch die Post	„ 12.80	„ 6.40	„ 3.40

Zweiunddreißigster Jahrgang.

Inserate:

die einspaltige Petitzeile oder deren Raum	10 Cts.
für Wiederholungen	8 „
Inserate von 3 Zeilen und weniger . .	30 „

Freitag, **Nro. 157.** **den 6. Juli 1883.**

Sonderbares aus England.

Es ist der Mühe werth, einen kurzen Abriß der Debatte zu geben, welche durch die Gesetzesvorlage betreffend die Gestattung der Ehe mit der Schwester der verstorbenen Frau, die sog. Schwäger-Ehe-Bill im englischen Oberhause hervorgerufen wurde, weil man erst hiedurch die ganze Verzopftheit der edlen Lords kennen lernt.

Der erste Sprecher gegen das Gesetz war der Herzog von Marlborough. Er sagte, die Bill sei von den Feinden der Staatskirche, den Dissenters, eingebracht worden, zu denen die meisten Minister zählen. Wenn die Vorlage angenommen, wenn dem Wittwer gestattet werde, die Schwester seiner verstorbenen Frau zu ehelichen, so könne dieß nur zur Zerstörung der Staatskirche und selbst des Thrones führen. Der Herzog von Argyll sprach in demselben Sinne. Lord Bramwell trat den Ausführungen der Vorredner entgegen und erregte dadurch den Zorn des Bischofs von Winchester, der sofort erwiderte, daß die Schwäger-Ehe den Bestimmungen der levitischen Bücher entgegen sei; gegen diese Satzungen der Bibel handeln, heiße den Zorn Gottes herausfordern, und die Annahme der Vorlage würde den Anfang des Verfalles Englands bedeuten. Der Bischof von Lincoln beschwor das Haus, die Bill abzulehnen und kein Nationalunglück heraufzubeschwören. Der Earl von Kimberley trat für die Bill ein und sagte, nichts sei natürlicher, als daß ein Wittwer seine Schwägerin allen andern Frauen vorziehe, da er ihren Charakter und ihre Familienbeziehungen genau kennen zu lernen Gelegenheit hatte. „Wo läßt sich — fragte der Redner — eine bessere Mutter für die verwaisten Kinder finden, als in der Schwester der verstorbenen Frau?“ Der Lord-Kanzler dagegen erklärte es als seine Gewissenspflicht, seine Stimme gegen die Vorlage zu erheben. Die Bande der Ehe würden durch die Gestattung der Schwäger-Ehe gelockert werden, die verwandtschaftlichen Beziehungen sich in einer höchst bedenklichen Weise ändern und zum Theile sogar lösen.

Die mit einer Mehrheit von fünf Stimmen geschehene Verwerfung der Bill wird von der Presse mit bemerkenswerther Zurückhaltung besprochen. Mit Ausnahme der „Daily News“, welche gegen die Bischöfe scharf zu Felde zieht, weil dieselben durch ihre Intoleranz zur Aufrechthaltung eines harten und grausamen Gesetzes beigetragen, machen die Blätter über den Schiffbruch der Vorlage wenig Aufhebens. Die „Times“, die von jeher gegen die angestrebte Neuerung war, schreibt: „Es wurden eifrige Anstrengungen zu Gunsten der Bill gemacht, aber selbst ihre Fürsprecher müssen gefühlt haben, daß ihr Fiasko durch ihren eigenthümlich unlogischen und inkonsequenten Charakter unvermeidlich war. Die Bill beabsichtigte, die Geistlichkeit von allen Verbindlichkeiten in Betreff der Schwäger-Ehe zu befreien. Die Bill ermachtigte und befugte jeden Geistlichen, eine solche Ehe als nicht bestehend in den Augen der Kirche zu behandeln, seine Kirche für deren Einsegnung zu verweigern und die Personen, welche dieselbe eingegangen, unter eine Art von Exkommunikation zu stellen. Die Bill würde unvermeidlicherweise die Wirkung gehabt haben, denjenigen, welche eine solche Ehe eingingen, ein soziales Brandmal aufzudrücken, welches bald als unerträglich befunden worden sein würde. Es ist unmöglich, zu glauben, daß eine dauernde Lösung der Frage in solcher Weise bewerkstelligt werden konnte. Die unmittelbare Wirkung der Bill würde zwei verschiedene Arten von Ehen hergestellt haben, eine vollkommen achtbare und von allen Klassen des Gemeinwesens anerkannte, die andere gesetzlich, legitim und in ziviler Hinsicht bindend, aber sozial diskreditirt und unter den Bann der Religion und der Kirche gestellt.“

Die Freunde der angestrebten Reform sind inzwischen durch das abermalige Scheitern der Bill nicht entmuthigt. Das Komite des Ehegesetzreform-Vereins trat zu einer Sitzung zusammen und beschloß zu veranlassen, daß im Hause der Gemeinen demnächst eine Resolution eingebracht werde, welche die Nothwendigkeit einer baldigen Lösung der Frage betreffs der Legalität der Schwägerehe auf dem Wege der Gesetzgebung betont. Es wurde auch der Beschluß gefaßt, daß die vom Oberhause abgelehnte Bill in der nächsten Session wieder eingebracht werden soll. Da die Bill lediglich durch das Votum der Bischöfe verworfen worden, wodurch eine Majorität der weltlichen Lords zu nichte gemacht wurde, werden, wie die „Daily News“ vernimmt, Anstalten getroffen, um in verschiedenen Theilen des Landes Meetings abzuhalten, auf welchen die Entfernung der Bischöfe aus dem Oberhause verlangt werden soll. „Die geistlichen Lords“, schreibt das liberale Blatt, „sind eine Anomalie. Ihre Stellung und Macht werden nicht für nationale, sondern für sektirerische oder mindestens kirchliche Zwecke ausgebeutet, und die Nation wird die Frage ernstlich erwägen, ob sie nicht auf die Hirtenpflichten in ihren Diözesen zu beschränken seien.“

Bekanntlich hat sich die in Amerika begonnene und bis jetzt mit geringem Erfolg betriebene Agitation für das Stimmrecht der Frauen längst auch nach England verpflanzt. Bei einer neulichen Versammlung in London zu Gunsten dieser Agitation, auf welcher zwei amerikanische Sprecherinnen auftraten, gab namentlich eine derselben allerhand Sonderbarkeiten über die Auffassung des Verhältnisses der Kinder zu den Eltern und über die Rechte der Dienstboten gegenüber dem männlichen Geschlechte zum Besten. „Da“ — erzählte Fräulein Anthony mit großem Behagen — „da, nehmen Sie Ihre Stiefel (sagte ein Hausmädchen, indem sie die Fußbekleidung des Hausherrn auf den Boden stellte) und wichsen Sie sie selbst!“ Für diese komischen Agitatorinnen scheint das goldene Zeitalter damit zu beginnen, daß der Mann sich selbst die Stiefel wichst und sie vielleicht auch dem Hausmädchen reinigt. Privatim bekannt die genannte Dame, daß in ihrem Heimatlande die Aussichten auf Annahme des Frauenstimmrechts weit schlimmer stehen als selbst in England. Entweder müsse nämlich eine Bill im Kongreß eingebracht werden, und sei sie sogar dort angenommen, so müsse sie erst an alle Vertretungen der einzelnen Staaten gehen, ehe sie zum Unionsgesetz erhoben werden könne. Oder man habe einen Anfang in einzelnen Staaten zu machen; und sei sie in einem solchen durchgegangen, so müsse erst die Volksmehrheit durch unmittelbare Abstimmung („Referendum“) sich zu zwei Dritteln für eine solche Verfassungsänderung erklären, ehe die Bill in den betreffenden Staaten Gesetz werde.

Bei solcher Lage gilt die Stiefelwichsverweigerung als willkommenes Mittel zur Beugung der Tyrannei. Leider haben die Londoner Blätter, ohne allen Sinn für Demokritische Auffassung der Dinge, die schönsten Stellen aus den Reden von Frl. Anthony und Frau Stanton grausam weggelassen.

Eidgenossenschaft.

△ **Bundesstadt.** Ich erfahre, daß die nationalräthliche Kommission für Vorberathung des Zolltarifs dem Rathe vorschlägt, auf die vom Ständerath beschlossene Zurückweisung an ihn noch in dieser Session einzutreten. Die Art und Weise des Eintretens soll erst morgen (5. d.) nach Eintreffen der telegraphisch einberufenen Mitglieder der Kommission bestimmt werden.

— **Militärisches.** Den diesjährigen französischen Herbstmanövern des 7. und 8. Armeekorps werden Oberst de Crousaz und Major Von de la Tour, und den Kavallerieübungen im Lager von Chalons Major Ch. Testuz beiwohnen.

— **Schweiz. Landesausstellung.** Einem Spezialbericht der „Köln. Ztg.“ über die schweizer. Landesausstellung entnehmen wir folgende Stellen, mit denen der Bericht eingeleitet wird:

„Es war ein glücklicher Gedanke hervorragender schweizerischer Industriellen, eine allgemeine Ausstellung der Erzeugnisse des Fleißes, des Scharfsinns und der Kunst in dem Lande zu veranstalten, das bald mit seinen lieblich-idyllischen, bald mit seinen großartig und wildromantischen Schönheiten selbst eine Ausstellung alles dessen zu sein scheint, was die Natur an Sehenswerthem aufzubringen vermag. Und in der That, die Menschen haben der Natur etwas abgelauscht: die ganze reiche Vielgestaltigkeit und Mannigfaltigkeit der Gegenstände und Formen, die das Land zeigt, finden wir auch hier in den Erzeugnissen seiner Bewohner, und finden auch hier, bei aller Ordnung und systematischen Gliederung die überraschenden und interessanten Gegenüberstellungen, welche uns, wenn wir das Land durchstreifen, mit Freude, mit Staunen, mit Bewunderung erfüllen. Die Männer, die zuerst den Gedanken an solche Ausstellung faßten, die ihn in immer weitere Kreise trugen, die ihn zum festen Plane reifen ließen und diesen Plan zwei Jahre hindurch bis zu dem Grade der Vollkommenheit entwickelten und verwirklichten, der heute all' die Tausende von Besuchern aus allen Ländern der Erde mit freudigem Staunen erfüllt, können stolz auf das Werk sein. das schön und großartig auf freier Schweizererde sich nun schon seit einem Monat in prächtiger Vollendung aufbaut. Denn auch darin unterscheidet sich die Züricher Ausstellung von mancher Vorgängerin, daß die praktischen Schweizer die Besucher nur zu dem fertigen Werke führten. „Ein großes lebendiges Buch, aus dem Alle lesen und lernen können“, liegt die vierte schweizerische Landesausstellung vor uns; es flüchtig nach seinen Hauptabschnitten zu durchblättern, uns dadurch seiner prächtigen Ausstattung wie seines reichen Inhalts zu erfreuen, diesen soweit möglich nach seinem industriellen Werthe und nach seiner volkswirthschaftlichen Bedeutung wenigstens im Allgemeinen zu würdigen, läßt uns auf einige Stunden heranreten.“

— Die Geflügel- und Vogelausstellung wird vom 13. bis 18. Juli in der prächtigen Turnhalle des Linth-Escher-Schulhauses, nahe dem Bahnhof und der Landesausstellung abgehalten. Die Betheiligung ist eine sehr erfreuliche, reichhaltige. Laut offizieller Mittheilung sind angemeldet: 126 Stämme Hühner, 280 Paar Tauben, Truthühner, Pfauen, Fasane, Höckergänse, Enten, Papageie, Exoten und Kollektionen einheimischer Vögel; Luruskäfige, Brut- und Mästapparate und andere Hülfsmittel.

Als Prämien sind dem Preisgerichte zur Verfügung gestellt: 3 Ehrendiplome (höchste Auszeichnung), 3 silbervergoldete, 20 silberne und 20 bronceue Medaillen, 20 Ehrenmeldungen und 1000 Fr. Prämien.

Um den Herren Ornithologen Gelegenheit zu geben, sich an der Ausstellung treffen zu können, hat die ornithologische Gesellschaft Zürich auf Sonntag den 15. Juli den Glaspavillon des Hotel Habis reservirt, allwo das „Z'nüni“ und Mittagmahl eingenommen werden kann.

Luzern. Die Erziehungsdirektion des Kts. Luzern hat die Urkantone, sowie den Kanton Zug zu einer Konferenz nach Luzern eingeladen behufs Erstellung gemeinschaftlicher Schulbücher. Ein richtiger ultramontaner Schulbücher-Sonderbund!

— * Im „Vaterland“ liest man: „Zum Amtsschreiber von Hochdorf wurde vom Regierungsrath einstimmig Hr. Jurist Thomas Bühlmann von Inwil erkoren — eine vorzügliche Wahl, die allgemein begrüßt wird.“

Die „allgemeine Begrüßung“ eines gänzlich unbekannten jungen Mannes, der bis jetzt die hohen Funktionen eines Gemeindeschreiber-Substituten bekleidete, ist selbstverständlich nichts Weiteres als eine Phrase, die jedoch zu der im „Tagblatt“ schon wiederholt charakterisirten und hinlänglich bekannten „auf Gegenseitigkeit beruhenden Lobhudel-Assekuranz“ der Ultramontanen gehört.

— Wir machen darauf aufmerksam, daß die Witterungsprognose des Zürcher Observatoriums wieder in unserm Blatte an gewohnter Stelle zu finden ist. Die Berner Prognose zu abonniren, war deswegen nicht möglich, weil dieselbe erst um 4 Uhr erhältlich ist, während unser Blatt der Versendung mit den letzten Zügen und Posten wegen schon um 3½ Uhr in die Presse gehen muß.